

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Besigheim hat am 29. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Neueinstellungen im Bereich Quartiersmanagement und Fachkraft für Tourismus und Marketing

1. Der Einstellung von Frau Verena Ungar als Quartiersmanagerin zum 01.07.2022 wird zugestimmt.
2. Der Einstellung von Frau Lisa Bechstedt als Teamleiterin für den Bereich Tourismus und Marketing zum 01.05.2022 wird zugestimmt.

Bericht Verkehrsbehörde mit gemeindlichem Vollzugsdienst für das Jahr 2021

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

Südlicher Enzpark - Belegungsplan für Veranstaltungen und Bewirtschaftungen

1. Für die Bewirtschaftung des Platzes vor der Mühle und der Enzterrassen im südlichen Enzpark wird in der Probephase im Jahr 2022 keine Sondernutzungsgebühr berechnet, jedoch eine Kautionshöhe von 100 € pro Veranstaltungswochenende verlangt. Gestattungsgebühren für den Ausschank von alkoholischen Getränken in Höhe von 15,50 € sind für den ersten Tag und je 6 € für jeden weiteren Tag zu entrichten.
2. Eine Vermietung der Plätze für private Feierlichkeiten und private Veranstaltungen ist nicht vorgesehen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den interessierten Vereinen und Organisationen sowie der Felsengartenkellerei Besigheim und anderen Anbietern einen Belegungsplan abzustimmen.
4. Auf die Entrichtung einer Nutzungspauschale in Höhe von 25 € pro Veranstaltungswochenende für den mobilen Toilettenwagen durch die Veranstalter während der Probephase wird verzichtet.
5. Veranstaltungen im Südpark mit Live-Musik während der Saison für die gastronomische Außenbewirtschaftung sind auf maximal einen Tag pro Monat zu begrenzen.
6. Sofern bei Veranstaltungen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden, ist mindestens ein Steillagenwein der Besigheimer Felsengartenkellerei anzubieten und aktiv zu bewerben.
7. Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt.

Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim - Überarbeitung der Benutzungsordnungen

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Den vorgeschlagenen Änderungen der Benutzungsordnungen für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage 058/2022 enthaltenen Benutzungsordnungen der Stadt Besigheim für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim treten zum Beginn des Schuljahres 2022/2023, d.h. zum 01.08.2022 in Kraft. Damit treten die zum 01.08.2020 gültigen Benutzungsordnungen außer Kraft.

Musikschule Besigheim - Anpassung der Musikschulgebühren

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Der Jahresbericht 2021 der Musikschule Besigheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für das Musikschuljahr 2022/2023 werden zum 01.10.2022 die Gebühren um 2 % bei den Einzel-, Gruppen- und Klassenunterrichten sowie bei den Gebühren für die Leihinstrumente erhöht.
3. Für das Musikschuljahr 2023/2024 werden zum 01.10.2023 die Gebühren um 2 % bei den Einzel-, Gruppen- und Klassenunterrichten sowie bei den Gebühren für die Leihinstrumente erhöht.
4. Die in der Anlage 063/2022 enthaltene Gebührenordnung mit dem Gebührenverzeichnis der Musikschule Besigheim tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft, damit tritt die Gebührenordnung vom 01. Oktober 2020 außer Kraft.
5. Eine erneute Überprüfung der Musikschulgebühren soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

Bericht zu den Arbeiten der Fachbereiche I und II in den nächsten Wochen und Monaten

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Berichte der Fachbereiche I und II zur Kenntnis.